

19. IX. 1915

**Fürsorge für die Kriegsbeschädigten.**

N. Berlin, 16. Septbr. (Priv.-Tel., genf. Min.) Der Landwirtschaftsminister Frhr. v. Schorlemer hat an die Landwirtschaftskammern folgenden Erlaß gerichtet:

Es muß damit gerechnet werden, daß die Zahl der infolge von Kriegsbeschädigungen anzustellenden Militärangewandten, einschließlich der mit Aussicht auf Anstellung im Zivildienst verabschiedeten Offiziere, nach Beendigung des Krieges besonders groß sein wird. Diesen Personen allen, die vielfach im rüstigsten Mannesalter durch Verwundungen oder mit dem Kriege zusammenhängende Krankheiten aus ihrem Beruf herausgerissen sind, Gelegenheit zu schaffen, ihre Arbeitskraft nutzbringend zu verwenden, ist eine unabweißbare Pflicht und Aufgabe des Staates. Nach den bisherigen Erfahrungen in Friedenszeiten gelingt es nur einer geringen Anzahl der eingangs erwähnten Militärpersonen, im Privatdienst eine neue Lebensstellung zu finden, so daß ihre Mehrzahl im Reichs-, Staats- und Gemeinbedienst eine Anstellung suchen und finden muß. Dieser Pflicht ist sich der Staat auch voll bewußt. Hierbei jedoch fördernd zu helfen, sind die Landwirtschaftskammern durch die Möglichkeit der Unterbringung derartiger Persönlichkeiten in den verschiedensten Stellen ihrer einzelnen Betriebszweige wohl in der Lage. Indem ich die Landwirtschaftskammern hierauf aufmerksam mache, stelle ich anheim, in Würdigung der dem Reiche und Staate erwachsenden großen Aufgaben, mit besonderem Wohlwollen etwaige Anstellungsmöglichkeiten für die Kriegsbeschädigten in Erwägung zu ziehen.